Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 6

Artikel: "Die Befreiung der Volksschullehre aus der geistlichen Herrschaft."

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529317

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft."

Im Buchverlag der "Hilfe" in Berlin=Schöneberg ist eben eine 26-seitige Broschüre unter obigem Titel erschienen. Jakob Behhl nennt sich der Autor und 20 Pfennig kostet das Opuskulum. Es ist möglich, daß die "Grünen" auf dieses Thema gelegentlich eingehender eintreten. Für heute seien einige Säte zusammenhanglos zitiert, sie genügen zur Charakterisierung des höchst modernen Inhalts und legen genügend Zeugenis ab für die Einseitigkeit und für die reformerische Tendenz der ganzen Fassung.

- 1. "Wider alle Menschenmacht und Menschenmeinung stellt die Neuzeit den Einzelnen nur auf das eigene, in Gott gebundene Gewissen. Sie scheidet die natürlichen Lebensgebiete von den geistlichen. Nicht die Kirche verleiht den menschlichen Ordnungen die Daseinsberechtigung und göttliche Weihe, sondern alle irdischen Lebensgemeinschaften sind in sich gottwohlgefällig und geheiligt. Ehe, Familie, Gesellschaft, öffentliches Leben, Staat, Beruf, Schule, Wissenschaft und Kunst sollen sich nach den Gesehen ihres eigenen Wesens wachstümlich entsalten und ausleben. Die Kirche ist auf ihre eigentliche Ausgabe beschränkt, die Seelenführung." (pag. 1 und 2.)
- "2. 3m 18. Jahrhunderte hatte der Staat nach einem Rampfe durch Jahrhunderte hindurch die Kirche in sein Joch gespannt. Allgewalt des Staates war eine unbedingte. Mus der Umtlammerung durch die Kirche löfte fich auch das geiftige Leben der Nation, die Wiffenschaft, die Litteratur, die Runft, das Bildungswesen, die Rechts= pflege. Die Rirche hatte die herrschaft über die Beifter verloren. Der Gedanke des allgemeinen Priestertums hatte die Überherrschaft der Bon dem mittelalterlichen Dogmenkram und Seelforger gerbrochen. orthodoren Buchstabengegant mußten fich die Kreise der Bildung notge-Durch Erstarrung im Formelmesen verlor die drungen abwenden. Rirche an sittlicher Rraft. Sie verlor mehr und mehr die Fähigkeit, das geiftige Leben in ihrem Sinne zu beeinflugen und fich dem Boltsunterrichte zu widmen. Grdische Glückseligkeit durch Bebung des Wohlstandes, das mar bas Biel ber Staats= politit." (pag. 2.) -
- 3. Die Kirche ist nicht befugt, das Schulwesen nach geistlichen Gesichtspunkten zu beherrschen Darum wendet sich der Theologieprofessor (Reformprotestant?) Frank, in seinem "System der christlichen Siitlichkeit" mit Recht gegen die irrige Forderung kirchlicher

- 4. "Zunächst ist es immer der Staat, der die Schule almählig von der Kirche löst; in seinem Bestreben wird er jedesmal von der jeweiligen Lehrerbewegung unterstützt." (pag. 5.)
- 5. "Ein junger Oberlehrer von Auszeichnung ist in sozialer Hinsicht ein sicher gestellter Mann, geht den Beamten anderer Dienstkates gorien, selbst den angesehenen parallel, und jedes Jahr liefert Beispiele von Heiraten, die zwischen ihnen und den Töchtern aus den angesehensten Familien im Staatsdienst, von Generalen, Staatssräten, Regierungspräsidenten oder Direktoren geschlossen werden." (pag. 7.)
- 6. "Die volle Beseitigung der Kirchenherrschaft auf dem Volksschulgebiet wird auch über kurz oder lang so sicher ersolgen wie bei den
 älteren Bildungsanstalten, und die Mündigkeitsbewegung der Volksschullehrer wird so sicher zum Ziele gelangen wie die Auswärtsentwicklung
 der Hochschullehrer und der Lateinschullehrer. Der Besreiungskamps,
 den der Staat in Verbindung mit dem Volksschullehrer=
 stande in den letzten hundert Jahren gegen die Kirche geführt hat, birgt in sich auch die sichern Ausblicke auf diesen Schluß."
 (pag. 8.)
- 7. "Es gereicht der Lehrerbewegung zur Förderung wie zum Bershängnis, daß in derselben Zeit, in den vierziger Jahren des 19. Jahrshunderts, der bürgerliche Liberalismus seine Fahnen entrollte und die Forderungen der Lehrer als berechtigte anerkannte. Gerade in den vierziger Jahren erhob sich im Liberalismus eine radikal kirschen feindliche Strömung. Bald erschienen die berechtigten Forsderungen des Lehrerstandes mit der Abneigung gegen die kirchlich geprägte Religiösität verquickt. Das Hineintragen politischen Kampses in die Berussbewegung des Bolksschullehrerstandes hat der ruhigen Entwicklung geschadet." (pag. 10 und 11.)
- 8. "Die Kirche scheint im Laufe der Geschichte manchmal vom hl. Geiste ganz verlassen. So kam denn der Kampf der Volksschullehrer gegen die Kirche und auch der Sieg über den Kirchenkonservativismus." (pag. 12.)
- 9. "Die Sehnsucht nach Befreiung aus unwürdiger Lage sitt dem deutschen Volksschullehrer aber viel zu tief im Gemüt, als daß Kammerreden und papierene Erlasse und past oraler Wagemut sie könnten auslöschen. Der mannhafte Zug nach Selbständigkeit hat seinen Lauf

begonnen und wird ihn vollenden, und aller zeitliche Druck kann nur die Spannkraft der Emporstrebenden stählen. Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft ist eine geschichtliche Notwendigkeit." (pag. 16 und 17.)

- 10. "Aus sittlichen, padagogischen und firchlichen Bründen muß die geiftliche Schulherrschaft nachdrücklich bekampft werden. Die Befreiung des Volksschullehrerstandes aus der geistlichen Herrschaft ift eine ernste sittliche Forderung. Die Beschränfung des Beiftlichen darauf, das tieffte Sehnen im Menschengemüte ftillen zu helfen, gibt dem geiftlichen Stande die rechte Weihe. Die Berufe des Geiftlichen und Bolksschul= lehrers find getrennte Gebiete. Die Befreiung der Bolts= ichullehrer aus der geistlichen herrschaft ift Gottes Wille Die geistliche Schulaufsicht fann rückständige Lehrer nicht pormarts bringen, und damit ift ihr der Totenschein ausgestellt. Die geistliche Schulaufsicht ist nichts anderes als der aus der Zeit des Schulmechanismus überlieferte Überreft der Polizeitontrolle. Leiftung ift die hiftorisch überlieferte Generalrevision am Ende eines Schuljahres. Die geistliche Schulaufsicht lähmt das padagogische Interesse und die Arbeitsfreudigkeit bei den Lehrern, die einer Aufmunterung bedürfen. Go ift die geiftliche Schulaufficht tatfächlich ein Bemmichuh in der Entwicklung des deutschen Boltsichulmesens geworden." - (pag. 17, 18, 20, 21 und 22.)
- 11. "Die Verteidiger der geistlichen Schulaufsicht lassen gemein= hin die eigentliche Aufgabe der Volksschule, die Bildung der Kinder, als etwas Untergeordnetes links liegen." (pag. 22 und 23.)
- 12. "Christentum ist der freie Zug des Herzens zu Cott. . . . Die geistliche Schulaufsicht ist ein abgestorbenes Instrument der veralteten geistlichen Volksbeherrschung. . . . Wann erblickt die Kirche i'n der Scheidung des geistlichen Standes und des Volkstsichullehrerstandes Gottes Willen?" . . . (pag. 26.) —

Wir schließen unsern Auszug mit obiger Kraftfrage und können uns nur freuen, daß in der Weise der Kampf gegen die geistliche Schuls aufsicht, gegen die Mitwirfung der Kirche an der Erziehung der Jugend gekämpft wird. Solche Gegner muß die Kirche haben, soll ihren historisch und psychologisch sehr berechtigten Anforderungen Gerechtigkeit widersahren; denn solche Gegner arbeiten tatsächlich für die Kirche und deren Rechtsforderungen. Oder kath. Lehrer?